



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieste am 1. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.175.700 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.253.490 EUR
mit einem Saldo von	- 77.790 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.000 EUR
mit einem Saldo von	- 2.000 EUR
mit einem Jahresergebnis von	- 79.790 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	38.130 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	232.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.020.120 EUR
mit einem Saldo von	- 787.620 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	787.600 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	159.131 EUR
mit einem Saldo von	628.469 EUR
ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 121.021 EUR

festgesetzt.



§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von neuen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 787.600,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 650.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 28.04.2022 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	750 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	750 %
2. Gewerbesteuer auf	450 %

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 1. Februar 2024 beschlossene Stellenplan.

Nieste, den 2. Februar 2024

gez.

Klaus Missing
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist/sind erteilt. Sie hat (haben) folgenden Wortlaut:

GENEHMIGUNG

I.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Nieste für das Haushaltsjahr 2024 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt.
2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von

787.600 €

(in Worten: - siebenhundertsiebenundachtzigtausendsechshundert -).

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von

650.000 €

(in Worten: - sechshundertfünfzigtausend -).

Kassel, 23.02.2024

Der Landrat des Landkreises Kassel

Im Auftrag

Sabrina Booch

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 28.02. bis 8.03.2024 im Rathaus, Wilhelm-Heitmann-Platz 3, 34329 Nieste, Bürgerbüro, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:
Montag (13-16 Uhr), Dienstag (8:30-12 Uhr), Donnerstag (8:30-12 und 14-18 Uhr) sowie Freitag (8:30-12 Uhr).

Nieste, 26.02.2024

gez.

Klaus Missing

Bürgermeister